

## **Abschließendes Votum des Diözesanrates zur geographischen Umschreibung der pastoralen Räume**

Herbstvollversammlung am 16./17. Oktober 2020

Der Diözesanrat spricht sich unter folgenden Voraussetzungen für die Errichtung der 40 angedachten Pastoralen Räume aus:

- In allen Pastoralen Räumen findet nach einem festgelegten Zeitraum (bspw. ein Jahr) eine Evaluation über den erreichten Stand der Entwicklung statt. Die Dekanate, welche sich in ihren Voten mit weniger als 66 % für die Gliederung des Dekanates in die vorgelegten Pastoralen Räume ausgesprochen haben, sind dabei besonders in den Blick zu nehmen.
- Die Pfarreiengemeinschaft als Untereinheit des Pastoralen Raums ist die zentrale Ebene der Zusammenarbeit der Gemeinden und daher zu stärken, damit das Subsidiaritätsprinzip angewendet und eine Beteiligung der Gläubigen in einem überschaubaren Raum ermöglicht und gefördert werden kann. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei eine zuständige hauptamtliche Ansprechperson aus dem Pastoralteam für die jeweilige Pfarreiengemeinschaft.
- Das kirchliche Leben, insbesondere ortskirchlich gewachsene Traditionen, findet vor allem in den Gemeinden vor Ort statt.  
Daher sind die Gemeinden als unterste Ebene zu unterstützen und zu stärken. Hierfür ist eine feste Ansprechperson als „Gesicht vor Ort“ für Gemeindemitglieder und Hauptamtliche nötig.  
Gemeinden werden bereichert durch Verbände und Gemeinschaften, die für viele Menschen Kirche erfahrbar machen.
- Leitungsmodelle müssen die Teamlösung berücksichtigen und eine gemeinsame Leitung von Priestern und Lai/-innen ermöglichen.
- Die Gestaltungsphase (2021-2022) ist zu nutzen, um die Pastoralen Räume „mit Leben zu füllen“ und dort kooperative Formen der Zusammenarbeit und Leitung von Haupt- und Ehrenamtlichen einzuüben.
- Die Gremienwahlen im März 2022 sind eine wichtige Grundlage der Beteiligung des Volkes Gottes an der Willensbildung der Kirche und insbesondere dafür, dass eine Vertretung der Lai/-innen im Sinne der Synodalität auf den verschiedenen Ebenen ermöglicht wird.  
„Diese machen durch ihre Sachkenntnis die Seelsorge und die Verwaltung der kirchlichen Güter wirksamer. Ohne dieses Mittun kann das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen“. (Dekret II. Vaticanum „Apostolicam actuositatem“ S.10)
- Für die Etablierung der neuen (Gremien-)Strukturen ist es unerlässlich, dass eine entsprechende Begleitung durch die diözesanen Unterstützungssysteme (Gemeindeentwicklung, Gemeindeberatung, Fortbildungsinstitut) angeboten und sichergestellt wird.
- Die Lai/-innengremien sind in der Gestaltungsphase an der Erarbeitung eines pastoralen Konzepts für die jeweils umschriebenen Pastoralen Räume zu beteiligen. Um eine möglichst große Akzeptanz und Befürwortung der zu treffenden Vereinbarungen sicherzustellen, ist es notwendig, dass das Konzept auch im künftigen Lai/-innengremium des Pastoralen Raums beschlossen wird.